

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Stefan Schumacher**  
**Landyreisen.com**  
**Schneidmühle 10, 52222 Stolberg, Tel. +49 (0)24 02 90 20 820**  
**Steuernummer: 202/2713/0434**

---

## 1. Gegenstand

Stefan Schumacher ist der gesetzliche Vertreter von landyreisen.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und landyreisen geschlossenen Verträge über Veranstaltungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen auf diesem Gebiet, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die landyreisen nicht ausdrücklich anerkennt, sind für landyreisen unverbindlich, auch wenn landyreisen diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn landyreisen in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden, die Veranstaltung vorbehaltlos durchführt.

## 2. Abschluss des Vertrages

Die Angebote von landyreisen sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, landyreisen hat diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Mit der Anmeldung bietet der Kunde landyreisen den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Bei Buchungsanfragen im Internet erhält der Kunde zunächst ein Anmeldeformular zurück. Der Kunde erklärt sich nach Erhalt dieses Anmeldeformulars mit den Bedingungen einverstanden. Dieses Einverständnis kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden und gilt somit als Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme (Bestätigung) durch landyreisen zustande.

Die Buchungsbestätigung enthält alle wesentlichen Angaben der gebuchten Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von landyreisen vor, an das landyreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist gegenüber landyreisen die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch die Teilnahme an der Veranstaltung.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot bzw. aus der Bestätigung. landyreisen ist berechtigt, bei Gruppen, wenn diese die vorher vereinbarte Teilnehmerzahl nicht erreichen, die in der Bestätigung vereinbarten Leistungsmerkmale entsprechend an die Teilnehmerzahl anzupassen.

landyreisen ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen an die Witterungsbedingungen anzupassen, wenn die örtlichen Verhältnisse nach der Ansicht von landyreisen die Durchführung der Veranstaltung in der vereinbarten Form ohne Gefährdung der Kunden und der eingesetzten Fahrzeuge nicht zulassen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass eine solche Gefährdung nicht vorgelegen hat.

## 4. Stornierungen

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 100%

Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden 100% des Veranstaltungspreises berechnet.

Dem Kunden ist es unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten als die hier genannten Pauschalkosten durch die Stornierung entstanden sind.

## 5. Kündigung durch landyreisen

Landyreisen kann bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält nach seiner Wahl einen neuen Termin oder den angezahlten Preis unverzüglich zurück.

## 6. Aufhebung des Vertrages aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt, z.B. innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder Epidemien, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl landyreisen als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann landyreisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 7. Ausschluss des Kunden

Landyreisen kann den Kunden von der Veranstaltung ausschließen, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung von Stefan Schumacher nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Landyreisen behält hierbei jedoch den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

## 8. Zahlung

50% des Veranstaltungspreises sind sofort nach Anmeldung fällig. Der Kunde ist selbständig für die rechtzeitige Begleichung des Restbetrages verantwortlich. Dieser muss am letzten Werktag vor der Veranstaltung eingegangen sein.

## **9. Abtretungsverbot**

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen landyreisen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist an Dritte – auch an Ehegatten – ausgeschlossen.

## **10. Aufrechnungsverbot**

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Preises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## **11. Haftung**

**Es gelten die vorher beschriebenen und beigefügten Haftungsbedingungen, die der Kunde gelesen, verstanden und sich mit diesen durch seine Unterschrift einverstanden erklärt hat.**

## **12. Urheberrecht**

An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich landyreisen seine Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Kunde darf diese nur mit seiner schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob landyreisen diese als vertraulich gekennzeichnet hat.

Während der Veranstaltung aufgenommene Fotos dürfen ohne schriftliche Genehmigung von landyreisen nur für private Zwecke verwendet werden. Für Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Kunde, landyreisen eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 pro Foto und Zuwiderhandlung zu zahlen.

## **13. Ausschluss und Verjährung vertraglicher Ansprüche**

Der Kunde hat vertragliche Ansprüche binnen Monatsfrist bei landyreisen geltend zu machen. Die Verjährung der vertraglichen Ansprüche beträgt 1 Jahr. Die Fristen beginnen bei durchgeführten Veranstaltungen einen Tag nach dem Ende der Veranstaltung und bei nicht durchgeführten Veranstaltungen einen Tag nach dem geplanten Ende der Veranstaltung.

## **14. Datenschutz**

Die Daten, die landyreisen erhält, werden gemäß ihrer Zweckbestimmung des Vertrages in der EDV-Anlage von landyreisen gespeichert und ausschließlich an Partner (Vermittler) weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

## **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Stolberg/Rheinland, sofern der Kunde Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.

## **16. Schlussbestimmungen**

Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

Die Parteien vereinbaren, soweit rechtlich möglich, die ausschließliche Anwendung Deutschen Rechts.

Änderungen und Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

## Bedingungen und Erklärung zur Teilnahme am Off-Road-Fahrtraining

Bitte füllen Sie folgende Felder aus und bringen Sie diese Erklärung zum Fahrtraining mit.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, bitten wir Sie, folgende Erklärung aufmerksam zu lesen und zu unterschreiben.

### Bedingungen:

- Die Fahrten auf dem Gelände des Veranstalters sind nur unter Aufsicht des Veranstalters erlaubt.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Alle Insassen der Fahrzeuge müssen einen Sicherheitsgurt anlegen.
- Bei Fahrten mit einem Fahrzeug der Teilnehmer dient der Fahrtrainer nur als Wegweiser, nicht als technischer oder fahrtechnischer Berater.
- Sie sind mit Ihrer Unterschrift dieser Erklärung darüber informiert worden und sich dessen bewusst, dass das Befahren und Betreten des Fahrgeländes **auf eigene Gefahr** stattfindet. Für eventuell entstehende Personen- und Sachschäden, die durch Ihr Verursachen entstehen, übernimmt weder der Veranstalter Stefan Schumacher noch der Besitzer des Fahrgeländes, vertreten durch Herrn Christian van Mechelen, irgendeine Haftung. Dies schließt auch die Handlungsbevollmächtigten und Gehilfen dieser beiden ein. Für durch Ihr Verhalten entstandene Schäden haften Sie als Teilnehmer in vollem Umfang.
- Innerhalb des Geländes muss von Ihnen eine erhöhte Aufmerksamkeit verlangt werden. Im Gelände gibt es keine asphaltierten Wege. Die übrigen Wege sind nur teilweise beleuchtet. Wenn Sie also die Wege verlassen, befinden Sie sich im unbefestigten Gelände und den damit zwangsläufig verbundenen Gefahren. Dies bedeutet, dass auch beim Gehen eine erhöhte

Aufmerksamkeit erforderlich ist. Sie sind sich somit bewusst, dass Sie auf andere Personen und Fahrzeuge ab dem Betreten des Geländes äußerste Rücksicht nehmen.

- Bei der Veranstaltung handelt es sich nicht um eine Rennveranstaltung. Daher sind Sie dazu aufgefordert, auf dem Gelände mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren.
- Die Einnahme von alkoholischen Getränken oder Drogen schränken Ihre Fähigkeit der Konzentration und Ihre Wahrnehmung ein. Daher führt der missbräuchliche Konsum von Alkohol oder Drogen, entsprechend den geltenden Vorschriften der belgischen Straßenverkehrsbehörde, zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

**Zur Vermeidung von Verletzungen bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:**

- Bitte tragen Sie dem Gelände angemessenes Schuhwerk und je nach Witterung angepasste Kleidung
- Alkoholkonsum innerhalb der gesetzlichen belgischen Vorschriften
- Keine sonstige Einnahme von Drogen oder bewusstseinsverändernden Medikamenten
- Bei einbrechender Dämmerung oder Dunkelheit kein Verlassen der Wege
- Bitte benutzen Sie die auf dem Gelände vorhandenen Sanitäreinrichtungen
- Erhöhte Aufmerksamkeit im unbefestigten Gelände
- Nehmen Sie bitte nur insoweit an Aktivitäten teil, die Sie sich selbst auch zutrauen
- Fotografieren oder Filmen auf dem Fahrgelände ist ausschließlich nur zu privaten Zwecken erlaubt. Jede ungenehmigte Veröffentlichung oder Zuwiderhandlung wird mit einer Vertragsstrafe von EUR 500,00 (pro Foto oder Filmsequenz) strafrechtlich verfolgt. Sie erhalten nach der Veranstaltung von landyreisen.com eine Foto-CD mit Bildern aus Ihrem Fahrtraining.

**Erklärung aller Teilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den Bedingungen auf den Seiten 1-3 verstanden habe und damit einverstanden bin.

---

Name

---

Datum

Unterschrift

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von landyreisen habe ich gelesen, verstanden und bin mit ihnen einverstanden.

Wir behandeln Ihre Angaben nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie werden ausschließlich zu Marketingzwecken von Stefan Schumacher sowie mit ihm verbundenen Unternehmen genutzt. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, streichen Sie bitte diesen Passus.

